

Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten?

Beitrag von „Trantor“ vom 3. Februar 2012 15:58

Zitat von blabla92

In BW z.B. darf man nicht pauschal eine Attestpflicht bei KAs/Klausuren verhängen, sondern die Schulleitung muss das im Einzelfall abwägen, nachträglich ein ärztliches Attest verlangen, für die Zukunft Attestpflicht verhängen und zur Not auch amtsärztliche Bescheinigungen einfordern. Im obengenannten Fall hätte das unsere Schulleitung auf jeden Fall getan, falls ein/mehrere Lehrer ihren Eindruck von dieser Schülerin geschildert hätten - nach einem eindringlichen Gespräch, versteht sich.

BW gilt ab dem 3. Krankheitstag grundsätzlich Attestpflicht (wobei Attest das falsche Wort ist, es geht um Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen), außerdem bei Klassenarbeiten, Klausuren und sonstigen bewerteten Terminen. Wir verhängen darüber hinaus eine absolute Attestpflicht bei zu vielen Fehltagen, insbesondere, wenn diese unentschuldigt sind.